

Partei und Verein – Was ist der Unterschied?

Parteien als auch Vereine können Menschen mit gemeinsamen Interessen zusammenbringen. Trotzdem ist es wichtig, den Unterschied zu kennen.



Eine Partei ist eine *Säule des Staates*, das bedeutet, dass sie wichtige Aufgaben für den Staat übernimmt. Sie stellt zum Beispiel Kandidaten für politische Ämter oder auch andere Einrichtungen und möchte, wenn möglich, eine Führungsrolle in der Gesetzgebung übernehmen. Das Tun der Parteien ist die Gestaltung der Regeln des Gemeinwesens (Legislative). Zwischen den Parteien herrscht ein gewisser Konkurrenzkampf, denn die gemeinsamen politischen Vorstellungen und Interessen der MitgliederInnen und WählerInnen sollen so weit es geht durchgesetzt werden.

Parteien vertreten ihre WählerInnen. Wenn man eine bestimmte Meinung zu einem bzw. mehreren Themen hat, wählt man schließlich eine Partei, die seine eigene Meinung ebenfalls vertritt. Andere Personen haben aber vielleicht eine ganz andere Ansicht und wählen folglich eine andere Partei. So ist die Partei auch eine Art Verbindung bzw. Vermittlerin zwischen Staat und BürgerInnen. Eine Partei muss immer das sogenannte Parteiengesetz befolgen. Es besagt zum Beispiel, dass der Aufbau der Partei demokratisch sein muss, es mindestens drei (Vorstands-)Mitglieder gibt und dass sie ein Parteiprogramm besitzen soll, das die Forderungen, Ziele und Werte der jeweiligen Partei enthält.

Vereinsrechte stehen im BGB (Bürgerliches Gesetzbuch). Ein (eingetragener) Verein muss sich an das Parteiengesetz nicht halten. Sobald eine Vereinigung sich vom Amtsgericht ins Vereinsregister eintragen lässt, ist sie eine juristische Person („eingetragener Verein“) und somit rechtsfähig.

Er ist eher auf lokaler Ebene und gemeinnützig aktiv, das heißt, dass er sich weder in den staatlichen noch in den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb einmisch. Trotzdem muss er einen Vorstand haben und mindestens sieben Mitglieder bei der Eintragung. Er kann aber durch eine eigene Satzung, die durch das Gesetz nur teilweise vorgeschrieben ist, völlig selbst entscheiden, wie er aufgebaut ist (muss nicht immer demokratisch sein!).

Vereine sind oft auch keine Gegner, sie können mit anderen Vereinen zusammenarbeiten, so viel sie möchten. Vereine fördern durch ein Tun eine bestimmte Absicht der MitgliederInnen.

Ziele von Vereinen sind grundsätzlich beliebig. Wollen sie aber als gemeinnützig anerkannt werden, müssen sie „die Allgemeinheit selbstlos fördern“. Die spezifischen Zwecke hierzu stehen in der Abgabenordnung (AO §52; Steuerrecht!) und werden anhand der Satzung durch das Finanzamt geprüft.

Wissenschaftsladen Hannover e.V., (SamLo/flxKo), 18.09.2018



Quellen: https://de.wikipedia.org/wiki/Politische_Partei

<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/pocket-politik/16522/parteien>

<https://de.wikipedia.org/wiki/Verein>

<https://www.bundeswahlleiter.de/parteien/parteigrundung.html#35a57ca0-3c2e-43fe-9509-edecf120e312>

<https://www.rechtswörterbuch.de/recht/v/verein/>

<https://www.juraforum.de/lexikon/verein-gemeinnuetzigkeit>

http://www.business-on.de/vereinsbildung-definition-verein-vereinsrechtdeutschland-vereinsgruendung-_id34339.html

<https://de.wikipedia.org/wiki/Parteiprogramm>

